

Ausweitung des Dolmetscherdienstes des Referats für Gesundheit und Umwelt




Produkte 33111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung und 33412100 Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich

Beschluss über Finanzierungen ab 2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08491

3  agen



Beschluss des Gesundheitsausschusses 
vom 22.06.2017 
Öffentliche  erung

I. Vortrag der Referentin

Das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) finanziert seit 2009 die kostenfreie Inanspruchnahme von Dolmetscherleistungen für die vom RGU bezuschussten Einrichtungen sowie seit 2012 die kostenfreie Inanspruchnahme von Dolmetscherleistungen durch referatsinterne Dienststellen.¹ In dieser Stadtratsvorlage werden die Organisation des Dolmetscherdienstes sowie die qualitative und quantitative Entwicklung des Dolmetscherdienstes in den Jahren 2009 bis 2016 vorgestellt. Die bisherige Entwicklung zeigt hohen Bedarf und zunehmende Akzeptanz. Es wird deshalb eine finanzielle Ausweitung des Dolmetscherdienstes für beide Bereiche vorgeschlagen.

Sowohl bei den referatsinternen Dienststellen als auch bei bezuschussten Einrichtungen werden ausschließlich Dolmetschereinsätze finanziert, für die keine externe Finanzierung möglich ist, z.B. auf Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes oder im Rahmen der Erstellung von Gutachten. Solche Dolmetschereinsätze finden zwar vielfach im RGU und vereinzelt auch in den bezuschussten Einrichtungen statt, sie sind aber nicht in den im Folgenden genannten Zahlen enthalten, weil für ihre Finanzierung keine Haushaltsmittel des RGU benötigt werden.

A. Fachlicher Teil

1. Begründung des Dolmetscherdienstes

Der Dolmetscherdienst des RGU gründet auf soziodemografischen und sich daraus

¹ Vgl. Stadtratsbeschlüsse am 20.05.2009 in der Vollversammlung (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 02055), am 17.11.2011 im Gesundheitsausschuss (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / 07514) sowie am 22.10.2014 in der Vollversammlung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01365).

ergebenden fachlichen Erfordernissen: In München leben aktuell über 1,5 Millionen Menschen, davon 28,3 % (437.164 Personen) mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit. Weitere 14,9 % (229.288 Personen) sind deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund.² Die damit verbundene kulturelle und sprachliche Vielfalt ist in vielerlei Hinsicht eine Bereicherung für die Münchner Stadtgesellschaft. Sie bringt jedoch auch Hindernisse für die sprachliche Verständigung mit sich. Es ist fachlich unumstritten, dass die sprachliche Verständigung eine Grundvoraussetzung für das Gelingen von Beratungs- und Untersuchungsprozessen darstellt und nicht zuletzt die Aufklärungs- und Informationspflicht nach § 630 e Bürgerliches Gesetzbuch gewährleistet. In den Beratungen und Untersuchungen, die im RGU geleistet werden, müssen teilweise schwierige und oftmals mit Tabus belegte Sachverhalte besprochen, eventuell eingreifende Maßnahmen erläutert und das Einverständnis der Betroffenen eingeholt werden.

Um diese Erfordernisse systematisch in der Münchner Stadtentwicklung berücksichtigen zu können, hat sich der Münchner Stadtrat im Jahr 2008 durch die einstimmige Verabschiedung des Interkulturellen Integrationskonzepts für die Landeshauptstadt München zur Förderung der interkulturellen Öffnung der Stadtverwaltung sowie von Münchner Einrichtungen bekannt. Für den Gesundheitsbereich legt die Leitlinie Gesundheit der Perspektive München fest, dass der individuelle Zugang zum Gesundheitssystem gesichert sein muss, wobei die Bedürfnisse einzelner Zielgruppen besonders berücksichtigt werden. Als ein Grundsatz der Leitlinie Gesundheit wird genannt: *„Die Landeshauptstadt München beachtet bei allen gesundheitspolitischen Konzepten die Bedeutung von sozialer Lage, kultureller Herkunft, Aufenthaltsstatus, Lebensphase und Lebenssituation, Minderheitenstatus, Alter, Geschlecht und sexueller Identität“*.³

2. Organisation des Dolmetscherdienstes

Das RGU beschäftigt keine eigenen Dolmetscherinnen und Dolmetscher, sondern hat einen Rahmenvertrag mit dem Bayerischen Zentrum für Transkulturelle Medizin e.V. abgeschlossen.⁴ Der Rahmenvertrag umfasst die Bereitstellung der Dolmetscherinnen und Dolmetscher und die Durchführung von Schulungen für die Fachkräfte zur Nutzung des Dienstes im Beratungs- und Untersuchungssetting. Der derzeitige Vertrag mit dem Bayerischen Zentrum für Transkulturelle Medizin e.V. endet am 31.12.2017 und wird über eine öffentliche Ausschreibung für den Zeitraum 2018 bis 2020 neu vergeben.

2 Vgl. Statistisches Amt der Landeshauptstadt München: Die Bevölkerung nach Altersgruppen und Migrationshintergrund am 31.12.2016: <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtinfos/Statistik/Bev-lkerung/Bev-lkerungsbestand.html> [abgerufen am 15.03.2017].

3 Vgl. Leitlinie Gesundheit der Perspektive München, 2008, S. 9 und S. 29: https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Gesundheitsfoerderung/Leitlinie_Gesundheit.html [abgerufen am 28.12.2016].

4 Informationen zum Bayerischen Zentrum für Transkulturelle Medizin e.V. sind unter www.bayzent.de zu finden.

Die Dolmetscherinnen und Dolmetscher arbeiten nach dem Konzept des Gemeinde- und Kulturdolmetschens, das neben der rein sprachlichen Übersetzung auch das Vermitteln kultureller Aspekte, die für den Beratungs- und Untersuchungsprozess relevant sind, berücksichtigt. Die Dolmetscherinnen und Dolmetscher werden regelmäßig zu gesundheitsbezogenen Themen und zu den Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes geschult, so dass die notwendigen Qualitätsstandards gewährleistet werden können.

Ein Flyer des RGU informiert zusätzlich zu den Schulungen über die Organisation des Dienstes und das Verfahren, um eine Dolmetscherin bzw. einen Dolmetscher buchen zu können (Anlage 1).

3. Entwicklung des Dolmetscherdienstes

3.1. Dolmetscherdienst für Dienstkräfte des RGU

Mit Beschluss vom 17.11.2011 im Gesundheitsausschuss wurde das RGU beauftragt, einen Dolmetscherdienst einzurichten, der von Dienststellen des RGU in Anspruch genommen werden kann, zunächst für eine dreijährige Pilotphase.⁵ Mit Beschluss der Vollversammlung vom 22.10.2014 wurde die Finanzierung entfristet. Seitdem steht ein Budget in Höhe von 37.065 € pro Haushaltsjahr für Dolmetschereinsätze sowie von 1.200 € pro Haushaltsjahr für Schulungen zur Nutzung des Dienstes im Beratungs- und Untersuchungssetting dauerhaft zur Verfügung.⁶

Der Dolmetscherdienst wird durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des RGU häufig genutzt. Vom Jahr 2012 bis zum Jahr 2016 stieg die Anzahl der gebuchten Einsätze von 187 auf 792 (vgl. Abbildung 1). Dementsprechend stiegen die Kosten zur Finanzierung der Dolmetschereinsätze von 11.380 € im Jahr 2012 auf 55.140 € im Jahr 2016 an, so dass das zur Verfügung stehende Budget im Jahr 2016 um **18.075 €** überzogen werden musste (vgl. Tabelle 1).

Mit den Schulungen werden die Grundlagen für einen effizienten Dolmetschereinsatz in der Beratungssituation geschaffen. Inhalte der Schulungen sind:

- Klärung, wann Bedarf für einen Dolmetschereinsatz besteht,
- Klärung der Rahmenbedingungen (z.B. Datenschutz, Schweigepflicht),
- Rolle der Dolmetscherin / des Dolmetschers bei einem Dolmetschereinsatz,
- Rolle des auftraggebenden Fachpersonals bei einem Dolmetschereinsatz,
- Methoden zum effektiven Einsatz von Dolmetscherinnen / Dolmetschern,
- Praxisübungen für die Beratung zu dritt
- Informationen über die Abrechnung der Einsätze.

⁵ Vgl. Stadtratsbeschluss am 17.11.2011 im Gesundheitsausschuss (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07514).

⁶ Vgl. Stadtratsbeschluss am 22.10.2014 in der Vollversammlung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01365).

Die Teilnahme an den Schulungen ist den Fachkräften freigestellt, doch werden sie sehr gut angenommen, was die Evaluationsbögen, die nach den einzelnen Schulungen ausgefüllt werden, bestätigen. Die Schulungen werden aktiv und häufig nachgefragt, z.B. von Sachgebietsleitungen nach der Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Kosten für die Schulungen der Fachkräfte, die den Dienst nutzen, liegen konstant bei etwa 1.500 € für zwei bis drei Schulungen pro Jahr. Hier entsteht kein Mehrbedarf.

3.2 Dolmetscherdienst in den bezuschussten Einrichtungen

Gesundheitsbezogene Einrichtungen, die vom RGU bezuschusst werden, können bereits seit 2009 kostenfrei Dolmetschereinsätze für ihre Arbeit buchen. Hierfür wurde anfänglich ein Budget in Höhe von 8.000 € pro Haushaltsjahr bereitgestellt, das aufgrund der zunehmenden Inanspruchnahme im Jahr 2012 auf 37.700 € pro Haushaltsjahr erhöht wurde. Seit 2014 können nur noch maximal zehn Einsätze pro Monat von einer Einrichtung kostenfrei gebucht werden. Diese Regelung sollte aus Sicht des RGU auch beibehalten werden.

Zusätzlich erhält die Anlaufstelle für Menschen ohne Krankenversicherung open.med (Ärzte der Welt e.V.) einen pauschalisierten Betrag für Dolmetscherleistungen in Höhe von 5.500 € pro Haushaltsjahr. Die finanzielle Unterstützung soll sicherstellen, dass in den Sprechstunden für besonders vulnerable Gruppen, nämlich die Kindersprechstunde, die Frauensprechstunde und die Sprechstunde für Menschen mit chronischen Erkrankungen, Dolmetscherinnen und Dolmetscher zur Verfügung stehen.

Insgesamt stehen somit aktuell 43.200 € pro Haushaltsjahr für bezuschusste Einrichtungen für Dolmetschereinsätze zur Verfügung.

Trotz der Deckelung steigt die Anzahl der Einsätze kontinuierlich: Vom Jahr 2009 bis zum Jahr 2016 stieg die Anzahl der pro Jahr gebuchten Einsätze von 19 auf 758 Einsätze (vgl. Abbildung 1). Dementsprechend stiegen auch die Kosten zur Finanzierung der Dolmetschereinsätze von 1.119 € im Jahr 2009 auf 44.036 € im Jahr 2016, so dass das zur Verfügung stehende Budget im Jahr 2016 um **836 €** überzogen werden musste.

Dolmetschereinsätze im RGU und in den bezuschussten Einrichtungen

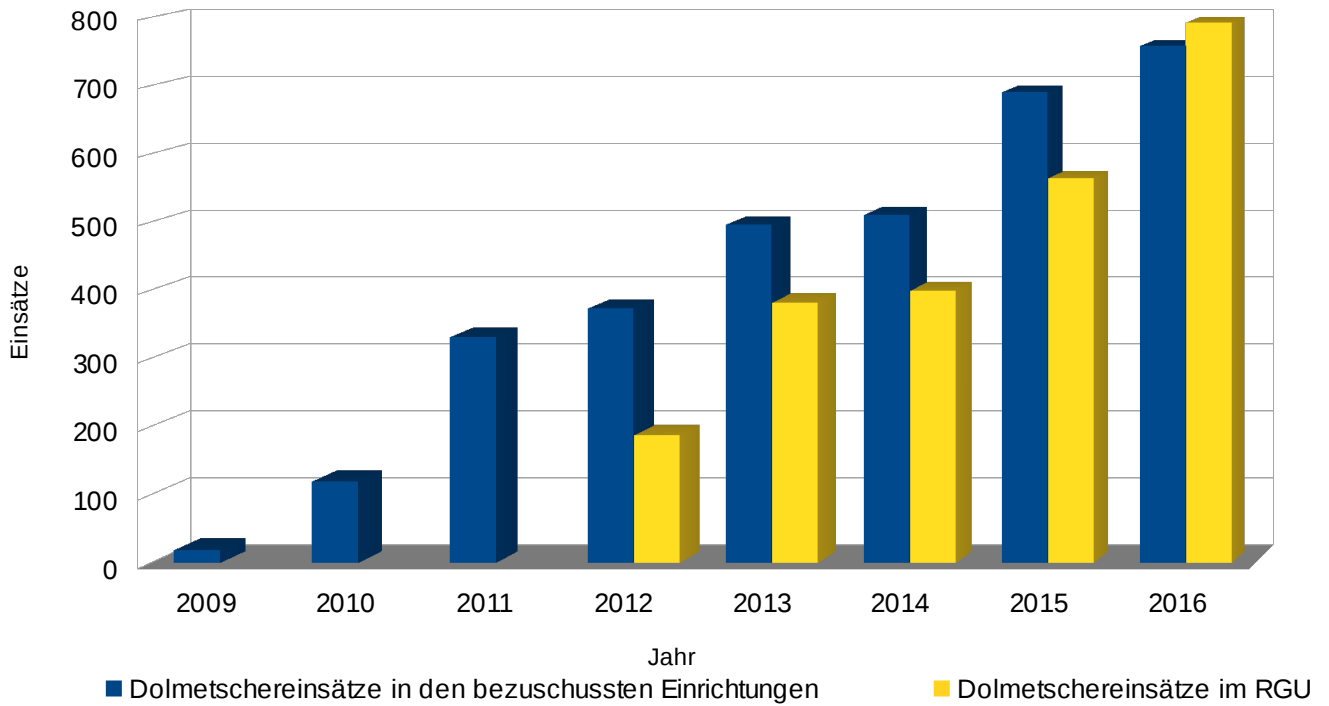


Abbildung 1

Eine Evaluation im Jahr 2014, die sowohl im Referat für Gesundheit und Umwelt als auch in den bezuschussten Einrichtungen durchgeführt wurde, hat den Bedarf und die hohe Akzeptanz des Dienstes bestätigt.

3.3 Inanspruchnahme durch einzelne Fachbereiche

Im RGU nutzt der medizinische aufsuchende Dienst in Unterkünften Dolmetscherinnen und Dolmetscher am häufigsten, gefolgt von der Abteilung Infektionsschutz – im letzten Jahr entfielen fast 60 % aller gebuchten Einsätze auf diese Fachbereiche (vgl. Abbildung 2).

Dolmetschereinsätze im RGU nach Fachbereichen 2016

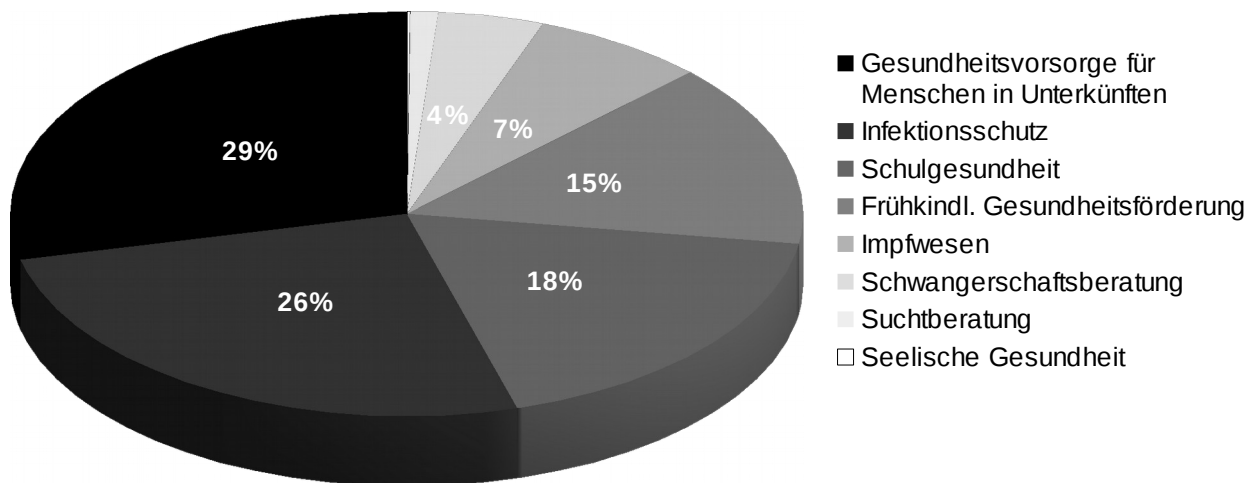


Abbildung 2

Bei den bezuschussten Einrichtungen haben die Schwangerschaftsberatungsstellen im Bereich der allgemeinen Beratung und Einrichtungen der ambulanten Psychiatrie den höchsten Bedarf (vgl. Abbildung 3).

Dolmetschereinsätze in den bezuschussten Einrichtungen nach Fachbereichen 2016

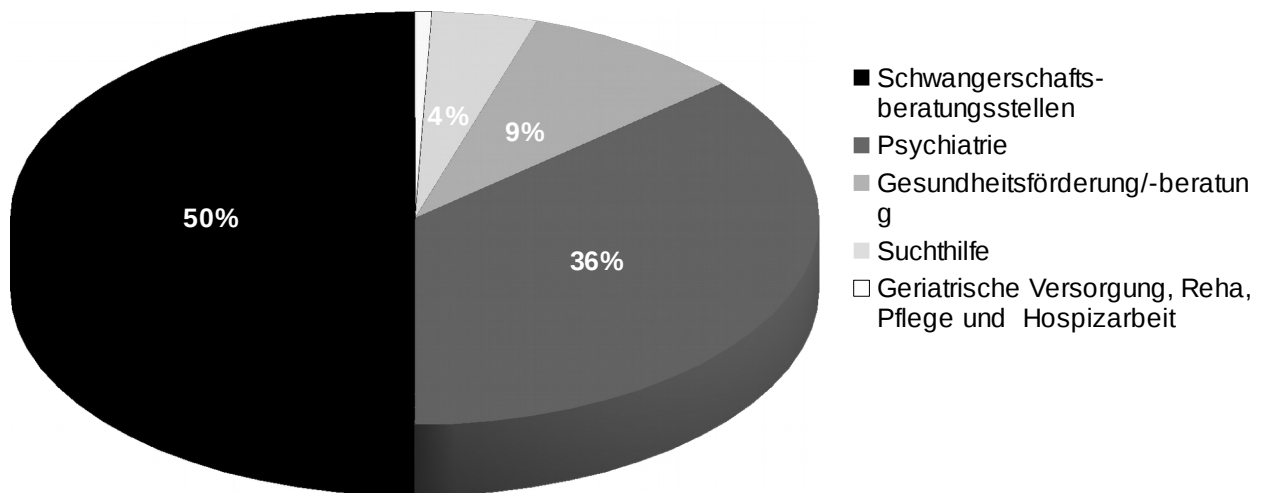


Abbildung 3

3.4 Gründe für die steigende Inanspruchnahme

Auch wenn die Einsätze, die der Beratung und Untersuchung geflüchteter Menschen dienen, statistisch nicht eigens erfasst werden, ist davon auszugehen, dass die steigende Inanspruchnahme auch im Zusammenhang mit der Zunahme von in München lebenden geflüchteten Menschen steht. Aktuell leben in Münchner Flüchtlingsunterkünften (Erstaufnahme und Gemeinschaftsunterkünfte) etwa 9.350 Menschen (September 2016). Damit hat sich die Zahl der Geflüchteten seit Dezember 2015 um etwa 2.050 Menschen erhöht.

Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den 2016 im RGU am häufigsten gebuchten Sprachen wider (vgl. Abbildung 4)

Benötigte Sprachen im Referat für Gesundheit und Umwelt 2016

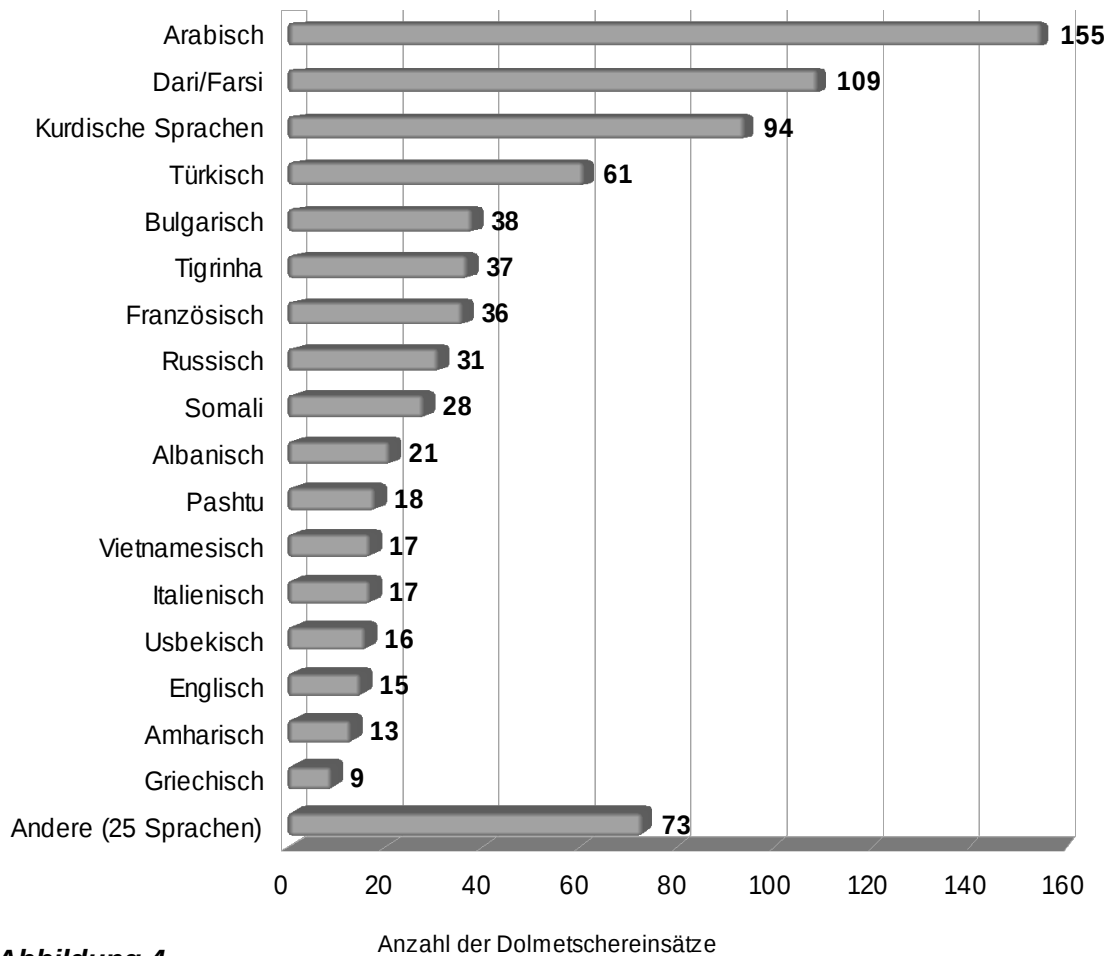


Abbildung 4

Bei „Andere“ handelte es sich um folgende Sprachen: (in Klammern die jeweilige Anzahl der Einsätze im Haushaltsjahr 2016): Polnisch (7), Rumänisch (6), Serbisch (6), Tadschikisch (6), Portugiesisch (6), Kroatisch (5), Ungarisch (5), Aramäisch (4), Bosnisch (4), Spanisch (4), Oromo (3), Urdu (3), Bengalisch (2), Japanisch (2), Panjabi (29; Bambara (1), Chinesisch (1), Ewe (1), Hindi (1), Lingala (1), Mazedonisch (1), Slowakisch (1), Thailändisch (1), Wolof (1), Keine Angabe (2).

Ein weiterer Grund ist das zunehmende Bewusstsein der Fachkräfte sowohl im RGU als auch in den bezuschussten Einrichtungen, dass Dolmetschereinsätze unabdingbar sind, um Qualitätsstandards einzuhalten. Als ein wichtiger Indikator für die Umsetzung interkultureller Öffnungsprozesse dienen sie der Verwirklichung der oben genannten Grundsätze zur interkulturellen Öffnung der Stadt München, die auch für die bezuschussten Einrichtungen gelten. Das RGU berät im Rahmen des Projekts „Interkulturelle Qualitätsentwicklung im Bereich Zuschüsse an gesundheitsbezogene Einrichtungen“ seit 2014 zu dieser Thematik. Nach der Teilnahme an dem Projekt greifen die Einrichtungen oft erstmalig oder verstärkt auf den Dolmetscherdienst zu.⁷

4. Zukünftiger Bedarf und Kostenkalkulation

4.1 Mehrbedarf im RGU

Im Zuge der soziodemografischen Entwicklung und aufgrund der anhaltenden Zuwanderung nach München wurden in verschiedenen Fachbereichen des RGU in den vergangenen Jahren Personalausweitungen notwendig. Dies betraf auch Fachbereiche, in denen häufig Dolmetscherinnen und Dolmetscher gebraucht werden, wie den medizinischen aufsuchenden Dienst für Menschen in Unterkünften und die Schulgesundheit. Im Jahr 2016 kostete ein Dolmetschereinsatz im RGU durchschnittlich 70 €.⁸

Mehrbedarf Gesundheitsberatung und -aufklärung in Unterkünften

Der medizinische Dienst für Menschen in Unterkünften benötigte im Jahr 2016 pro VZÄ durchschnittlich 27 Einsätze.⁹ Es wird angenommen, dass es in 2017 gelingt, weitere acht VZÄ (noch nicht besetzte und bereits genehmigte Stellen) zu besetzen, so dass ein Mehrbedarf für 216 Einsätze und damit **15.120 €** zu erwarten ist.

Hinzu kommen etwa 210 gesundheitspädagogische Gruppenveranstaltungen in Unterkünften pro Jahr zu wichtigen Themen der Gesundheitsvorsorge wie Kariesprophylaxe, Impfaufklärung, Hygiene und Suchtprävention. Für etwa die Hälfte wird ein Dolmetschereinsatz benötigt, so dass für 100 Veranstaltungen zusätzliche Kosten in Höhe von **7.000 €** pro Haushaltsjahr einzuplanen sind.¹⁰

Der Mehrbedarf für Dolmetschereinsätze zur Gesundheitsberatung und -aufklärung in Unterkünften beträgt daher insgesamt **22.120 €** (vgl. Tabelle 1).

Mehrbedarf Schulgesundheit

Im Bereich der Schulgesundheit entsteht der Bedarf vor allem bei der Durchführung

⁷ Von 2014, als das Projekt begonnen wurde, auf 2015 erfolgte mit 180 Einsätzen der höchste Anstieg der Anzahl der von bezuschussten Einrichtungen gebuchten Einsätze (2014: 510 Einsätze, 2015: 690 Einsätze).

⁸ Rechnerisch: 69,62 €. Hier sind alle Einsätze des Jahres 2016 eingerechnet, unabhängig von ihrer Dauer.

⁹ Rechnerisch: 26,59 Einsätze.

¹⁰ Vgl. die Stadtratsvorlagen „Gesundheitsvorsorge für Menschen in Unterkünften“ und „Gesundheitsvorsorge für psychisch kranke und suchtkranke Menschen in Unterkünften und im öffentlichen Raum“ zur Behandlung in der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 22.06.2017.

der Schuleingangsuntersuchung. Im Schuljahr 2015 / 2016 wurden im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung 11.886 Untersuchungen durchgeführt und dafür 143 Dolmetschereinsätze angefordert, also für 1,2 % aller Untersuchungen. Der Fachbereich erwartet eine Steigerung der Anzahl der zu untersuchenden Kinder pro Schuljahr um 3 %. Dies bedeutet, dass in fünf Schuljahren voraussichtlich 13.777 Kinder zu untersuchen sind, also 1.891 Kinder mehr als aktuell. Der erwartete Mehrbedarf an Dolmetschereinsätzen beträgt demnach 23 Dolmetschereinsätze mehr pro Schuljahr, was zusätzliche Kosten in Höhe von **1.610 €** pro Haushaltsjahr bedeutet (vgl. Tabelle 1).

Mehrbedarf für medizinische Maßnahmen in Einzelfällen

Fachkräfte des RGU, vor allem aus dem Infektionsschutz, der Schulgesundheit und dem medizinischen Dienst für Menschen in Unterkünften, machen oft die Erfahrung, dass niedergelassene Ärztinnen und Ärzte erst dann Termine für die zu vermittelnden Patientinnen und Patienten zur Verfügung stellen, wenn die Fachkraft die Begleitung durch eine Dolmetscherin bzw. einen Dolmetscher zusagt. Für den Einsatz in ärztlichen Praxen oder in Kliniken stehen aber grundsätzlich keine Mittel zur Verfügung. Dies führte in der Vergangenheit immer wieder zu sehr schwierigen Situationen, z.B. wenn es um die Vermittlung in die medizinische Versorgung nach Diagnose einer Infektionserkrankung ging. Die Fachkräfte des medizinischen aufsuchenden Dienstes in Unterkünften machen diese Erfahrung auch – sie berichten von Problemen, Mütter mit kleinen Kindern auch bei schwerwiegenden medizinischen Problemen in hausärztliche oder kinderärztliche Praxen zu vermitteln, wenn sie nicht gleichzeitig die Begleitung einer Dolmetscherin bzw. eines Dolmetschers in Aussicht stellen.

Durch Absprachen mit dem Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, konnte erreicht werden, dass für die Zielgruppe der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach Asylbewerberleistungsgesetz innerhalb der ersten 15 Monaten ihres Aufenthalts Fachkräfte des RGU anstelle der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte die in der Praxis notwendigen Dolmetscherleistungen beantragen und in die Wege leiten können. Für alle anderen Zielgruppen fehlt eine gesetzliche Finanzierungsgrundlage für die Kostenübernahme von Dolmetscherleistungen im medizinischen Setting.

Das RGU sieht die dringende Notwendigkeit, im Interesse der betroffenen Patientinnen und Patienten und zur Entlastung der eigenen Fachkräfte für spezifische Situationen und Bereiche die Hinzuziehung einer Dolmetscherin bzw. eines Dolmetschers auch für medizinische Maßnahmen zu ermöglichen. Es wird deshalb vorgeschlagen, ein Budget von insgesamt **10.000 €** pro Haushaltsjahr zu schaffen, das nach strengen Kriterien zu bewirtschaften ist. Die grundlegenden Kriterien, auf

diese Mittel zugreifen zu können, müssen die Veranlassung des Einsatzes durch eine RGU-Fachkraft, ein erhöhtes öffentliches Interesse oder eine besondere individuelle Notlage sein.

Darüber hinaus schlägt das RGU vor, die grundsätzliche Problematik der fehlenden Finanzierungsgrundlage für Dolmetscherleistungen im Rahmen der medizinischen Versorgung in den Deutschen Städtetag einzubringen und die Kassen aufzufordern, Dolmetscherleistungen zumindest im Einzelfall zu finanzieren, wenn anders die Leistung der niedergelassenen Ärztin / des niedergelassenen Arztes nicht oder nur schwer zu erbringen ist.

Mehrbedarf im RGU:

Mehrbedarf durch die Anpassung des Budgets an den Bedarf im Haushaltsjahr 2016	18.075 €
Mehrbedarf Gesundheitsberatung und -aufklärung in Unterkünften	22.120 €
Mehrbedarf Schulgesundheits	1.610 €
Mehrbedarf für medizinische Maßnahmen in Einzelfällen	10.000 €
Mehrbedarf im RGU gesamt	51.805 €

Tabelle 1

Es wird vorgeschlagen, die im RGU zur Verfügung stehenden Mittel von derzeit 38.265 € um **51.805 €** zu erhöhen, so dass dem RGU ab dem Haushaltsjahr 2018 ein Budget in Höhe von insgesamt **90.070 €** für Dolmetschereinsätze und Schulungen zur Verfügung steht.

4.2 Mehrbedarf in den bezuschussten Einrichtungen

Die hohe Inanspruchnahme wird derzeit vor allem auf das steigende Bewusstsein der vom RGU bezuschussten Einrichtungen für die Notwendigkeit, sich interkulturell zu öffnen, zurückgeführt. Wie berichtet, führt die Teilnahme einer Einrichtung am Projekt „Interkulturelle Qualitätsentwicklung im Bereich Zuschüsse an gesundheitsbezogene Einrichtungen“ häufig zu einem erstmaligen oder verstärkten Zugriff dieser Einrichtung auf den Dolmetscherdienst. Im Jahr 2016 wurden die Sozialpsychiatrischen Dienste und seit 2017 werden die Suchtberatungsstellen im Rahmen dieses Projekts beraten. In beiden Bereichen muss deshalb mit einer Zunahme an Dolmetschereinsätzen gerechnet werden.

Die Teilnahme an einer vom RGU angebotenen Schulung zum Thema „Nutzung von Dolmetscherdiensten im Beratungs- und Untersuchungssetting“ vermittelt den

Fachkräften zusätzlich das Wissen und die Sicherheit, mit Dolmetscherinnen und Dolmetschern zu arbeiten, was wiederum zu einem verstärkten Zugriff auf den Dienst führt. Vor dem Hintergrund, dass sich die aktuellen Migrationsbewegungen mehr und mehr in den Diensten der psychosozialen Regelversorgung abbilden werden, wird erwartet, dass sich in Zukunft Einrichtungen auch aus Bereichen, die den Dienst bislang wenig nutzen, vermehrt interkulturellen Fragestellungen zuwenden und häufiger Dolmetscherinnen und Dolmetscher benötigen als bisher.

Im Jahr 2016 kostete ein Dolmetschereinsatz in den bezuschussten Einrichtungen durchschnittlich 58 €. ¹¹ Legt man die Steigerungen der Vorjahre zugrunde (um 385 Einsätze von 2012 bis 2016), so sollte man auf eine Steigerung von insgesamt 400 Einsätzen für die Folgejahre vorbereitet sein. Eine weitere Steigerung wird dadurch entstehen, dass die Einrichtung REFUGIO München in Zukunft zehn Dolmetschereinsätze pro Monat für den vom RGU bezuschussten Aufgabenbereich abrufen wird:

Das Beratungs- und Behandlungszentrum für Flüchtlinge und Folteropfer, Refugio München e.V., unterstützt seit mehr als zwanzig Jahren Menschen, die aufgrund von Folter, politischer Verfolgung oder kriegereischen Konflikten ihr Herkunftsland verlassen mussten und in Deutschland im Exil leben. Im Rahmen des Zuschusses des RGU werden durch eine Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie und eine Fachärztin für psychosomatische Medizin und Psychotherapie Gutachten, ärztliche Diagnostik von traumatisierten Flüchtlingen, ärztliche Beratung und therapeutische Unterstützung geleistet. Die Unterstützung erfolgt für Flüchtlinge, die diese Leistungen nicht in der Regelversorgung erhalten können.

Die Einrichtung hat bislang keine Dolmetscherinnen und Dolmetscher des Bayerischen Zentrums für Transkulturelle Medizin e.V. genutzt, sondern den Bedarf in diesem Bereich selbst gedeckt. Dies ist der Einrichtung in Zukunft nicht mehr möglich. Deshalb wird von maximal weiteren 120 Einsätzen pro Jahr ausgegangen, die durch den Bedarf von REFUGIO München entstehen werden.

Mehrbedarf in den bezuschussten Einrichtungen:

Mehrbedarf für 400 zusätzliche Einsätze pro Haushaltsjahr à 58 €	23.200 €
Mehrbedarf REFUGIO München (120 Einsätze pro Haushaltsjahr à 58 €)	6.960 €
Mehrbedarf in den bezuschussten Einrichtungen gesamt	30.160 €

¹¹ Rechnerisch: 58,09 €. Hier sind alle Einsätze des Jahres 2016 eingerechnet, unabhängig von ihrer Dauer.

Tabelle 2

Es wird vorgeschlagen, die im Zuschussbereich zur Verfügung stehenden Mittel von derzeit 37.700 € um **30.160 €** zu erhöhen, so dass im Zuschussbereich ab dem Haushaltsjahr 2018 ein Budget in Höhe von insgesamt **67.860 €** für Dolmetschereinsätze zur Verfügung steht.

5. Telefonischer Dolmetscherdienst – Bericht über die Pilotphase

Auf Grundlage eines Stadtratsbeschlusses wurde vom 01.08.2015 bis 31.07.2016 im RGU ein Pilotprojekt zum Telefondolmetschen durchgeführt.¹² Auch hierfür fungierte das Bayerische Zentrum für Transkulturelle Medizin e.V. als Projektpartner. Der Stadtrat hatte für die Pilotphase einmalig 6.000 € bewilligt, die vor allem benötigt wurden, um die Vermittlungszeiten beim Bayerischen Zentrum für Transkulturelle Medizin e.V. zu finanzieren, denn während der Vermittlungszeiten muss eine eigene Telefonleitung für die Anfragen nach einem telefonischen Dolmetscherdienst personell besetzt sein. Das RGU konnte mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zwölf Stunden pro Woche finanzieren.

Sowohl die Dolmetscherinnen und Dolmetscher als auch die Fachkräfte, die an der Pilotphase teilnahmen, wurden für diese besonderen Einsätze geschult.

Obwohl ein telefonischer Dolmetscherdienst vor der Durchführung des Pilotprojekts explizit gewünscht worden war, wurde er während der Pilotphase kaum in Anspruch genommen. Die beteiligten Fachkräfte begründeten dies damit, dass der Dienst nicht zu allen Bürozeiten zur Verfügung stand und sie während der Vermittlungszeiten oft nicht daran gedacht hatten, dass sie den Dienst nutzen könnten, weil er zu anderen Zeiten, wenn sie ihn gebraucht hätten, eben nicht zur Verfügung stand. In den Fällen, in denen eine Vermittlung zustande kam, wurde der Dienst als sehr unterstützend empfunden.

Das RGU zieht aus der Pilotphase das Fazit, dass ein telefonischer Dolmetscherdienst notwendig ist, um für nicht planbare Gespräche eine Dolmetscherleistung zu ermöglichen, jedoch effektiver gestaltet werden muss als es dem RGU als einzelnes Referat möglich war. Der Bedarf wird in das Jahresgespräch mit der Koordinierungsstelle für Dolmetschertätigkeiten des Sozialreferats eingebracht.

6. Zusammenfassung

Der zentrale Dolmetscherdienst ist für die Aufgabenerledigung im RGU und in den bezuschussten Einrichtungen notwendig und erfolgreich. Die hohe Inanspruchnahme

¹² Vgl. Stadtratsbeschluss am 22.10.2014 in der Vollversammlung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01365).

sowie große Akzeptanz des Dienstes von Anfang an belegen seine Bedeutung für eine bedarfsgerechte Versorgung einer internationalen und vielfältigen Stadtbevölkerung. Die bedarfsgerechte quantitative und qualitative Weiterentwicklung des Dienstes macht jedoch auch eine Ausweitung der zur Verfügung stehenden Mittel erforderlich. Der sich ergebende finanzielle Mehrbedarf beläuft sich auf insgesamt **81.965 €**.


Mehrbedarf der Dienststellen im RGU pro Haushaltsjahr (vgl. Tabelle 1)	51.805 €
Mehrbedarf der bezuschussten Einrichtungen pro Haushaltsjahr (vgl. Tabelle 2)	30.160 €
Mehrbedarf gesamt	81.965 €

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung


1. Zweck der Maßnahme

Die Maßnahme ist erforderlich,

- um den Zugang zu den Beratungs- und Untersuchungsangeboten des RGU und der vom RGU bezuschussten Einrichtungen für Menschen ohne (ausreichende) Deutschkenntnisse zu gewährleisten,
- um die Effektivität und Effizienz der geleisteten Beratungen und Untersuchungen zu sichern,
- um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche die Beratungen und Untersuchungen durchführen, zu unterstützen.

Die hohe Inanspruchnahme sowie große Akzeptanz des Dienstes von Anfang an belegen seine Bedeutung für eine bedarfsgerechte Versorgung von Einwohnerinnen und Einwohnern einer internationalen und vielfältigen Stadt. Um die steigende Nachfrage finanzieren zu können, ist jedoch eine Ausweitung der zur Verfügung stehenden Mittel nötig. Die Maßnahme dient der interkulturellen Öffnung im Sinne des Interkulturellen Integrationskonzepts der Landeshauptstadt München, das 2008 vom Münchner Stadtrat verabschiedet wurde. 

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht befristet ab  01.2018 bis 31.12.2020.

	dauerhaft	einmalig	Befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	0,--	0,--	81.965,-- ab 01.01.2018 – 31.12.2020
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	0,--	0,--	0,--
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** Mehrbedarf der Dienststellen im RGU KST 13930000 (IA 90530501) Sachkonto 651000	0,--	0,--	51.805,-- ab 2018 51.805,--
Transferauszahlungen (Zeile 12) Mehrbedarf der vom RGU bezuschussten Einrichtungen IA 531536098 Sachkonto 682100	0,--	0,--	30.160,--
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	0,--	0,--	0,--
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	0,--	0,--	0,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)			

Link zu den [Kostenstellen und Innenaufträgen](#) und den [am häufigsten verwendeten Sachkonten](#)

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.
Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten
Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.
Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

3. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Referatsbudget finanziert werden.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrates im Juli diesen Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen werden.

Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 33111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung und das Produkt 33412100 Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich. Da der Mittelbedarf ab 01.01.2018 entsteht, werden aufgrund der Umstellung des Produktplans zum 01.01.2018 auf den Produktrahmen Bayern an dieser Stelle die "neuen" Produktnummern und die "neuen" Produktbezeichnungen genannt (siehe auch Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06186).

Ziele

Eine Änderung der Ziele ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden. Es werden jedoch die folgende Ziele der Perspektive München unterstützt:

Themenfeld 15 – Rundum gesund. Leitlinie Gesundheit: Herausforderungen begegnen, Perspektiven schaffen, Lebensqualität fördern

15.1: Die LHM ermöglicht allen Menschen, die in München wohnen, den Zugang zu einer umfassenden und adäquaten gesundheitlichen Prävention und Versorgung, unabhängig von ihrem sozialen Status, ihren finanziellen Möglichkeiten sowie unabhängig von kultureller Zugehörigkeit, Minderheitenstatus, Alter, Geschlecht und sexueller Identität.

15.4: Die LHM wird der Vielfalt der Bedürfnisse und Bedarfe im Gesundheitsbereich gerecht, indem die Grundsätze der allgemeinen Gleichstellung, insbesondere die Strategien des Gender Mainstreaming sowie der interkulturellen Orientierung und Öffnung in den Strukturen und Angeboten umgesetzt werden.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu, bittet jedoch um eine Befristung der Budgetausweitung bis zum Ende des neu zu vergebenden Rahmenvertrags für Dolmetscherleistungen (2020). Die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigefügt.

Hierzu nimmt das Referat für Gesundheit und Umwelt wie folgt Stellung:

Der Bitte der Stadtkämmerei wird entsprochen.

Das Sozialreferat stimmt der Beschlussvorlage zu (siehe Anlage 3).

Anhörung des Bezirksausschusses


In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Dr. Ingo Mittermaier, das Sozialreferat sowie das Direktorium und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Bericht über die qualitative und quantitative Entwicklung des Dolmetscherdienstes des Referats für Gesundheit und Umwelt wird zur Kenntnis genommen.
2. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der Gesundheitsausschuss, das Referat für Gesundheit und Umwelt zu beauftragen, die befristet ab 01.01.2018 bis 31.12.2020 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 81.965 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
3. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 erhöht sich das Produktkostenbudget befristet ab 01.01.2018 bis 31.12.2020 bei dem Produkt 33111000 "Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung" um 51.805 €, davon sind 51.805 € zahlungswirksam (Produktkostenbudget) und bei dem Produkt 33412100 "Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich" um 30.160 €, davon sind 30.160 € zahlungswirksam (Produktkostenbudget).
4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird gebeten, die Problematik der fehlenden Finanzierungsgrundlage für Dolmetscherleistungen im Rahmen der medizinischen Versorgung in den Deutschen Städtetag einzubringen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten. 

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).